

Johann Georg Fock als Gegner von Claus Harms.¹⁾

Von Prof. Dr. G. E. Hoffmann in Schleswig.

Am 14. Dezember 1815 starb nach langjährigem Wirken der Archidiakonus Gerhard Holste in Kiel. Wohl 17 Geistliche und Schulmänner²⁾ bewarben sich um die Nachfolge, unter ihnen auch Claus Harms, zweiter Prediger in Lunden. Er hatte diesen Schritt nicht von sich aus getan, sondern war von Propst Johann Friedrich Leonhard Callisen in Rendsburg, der wie sein Vater, der angesehene holsteinische Generalsuperintendent Johann Leonhard Callisen, ein streng biblisches Christentum vertrat, dazu aufgefördert worden.³⁾ Callisen hatte den Bewerber dann dem Kieler Senator Berend Friedrich Thamsen, seinem Vetter, als einen Mann „von ausgezeichneten Kenntnissen und Talenten und von einem warmen Eifer für das Christentum und das Gute“ sehr empfohlen. Harms' Predigten seien „wirklich sehr originell“ und seine Gottesdienste — damals etwas Seltenes⁴⁾ — sehr gut be-

¹⁾ Am 25. Februar 1949 habe ich in der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte über „Claus Harms und seine Kieler Gegner“ gesprochen und vor allem das Verhältnis des Hauptpastors Fock zu Harms und den Streit des Senators Witthöfft, des Wortführers der Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde, mit Harms behandelt. Der in weitere geistesgeschichtliche Zusammenhänge führenden Auseinandersetzung Witthöffts mit Harms soll ein späterer Beitrag gewidmet sein.

²⁾ Im Stadtarchiv Kiel, Stadtkonfistorium Nr. 75, befinden sich noch 17 Besuche.

³⁾ über beide vergl. A. Halling, Beiträge zur Familiengeschichte des Geschlechtes Callisen (Glückstadt 1898) S. 89 ff. und 126 ff. — J. F. L. Callisen ist später im Harms'schen Theesenstreit als einer der wenigen Geistlichen des Landes öffentlich für Harms eingetreten, vergl. seine Schrift „Wahrheit in Liebe“ (Kiel 1818) bes. S. 27 ff.

⁴⁾ über die „Kirchenscheu“ im besonderen Hinblick auf Kiel hatte J. G. Fock erst 1814 gepredigt. Auszüge aus der Predigt finden sich in den Neuen Schleswig-Holsteinischen Provinzial-Verichten 1815, S. 174 bis 177. Das Thema ist damals vielfach erörtert worden.

sucht. Er bittet den Vetter, sich beim Magistrat für Harms' Wahl einzusetzen.⁵⁾

Der Rat der Stadt Kiel hatte das Patronatsrecht. Und so erbat sich Bürgermeister Hartwig Jesh von Hauptpastor Fock, dem er die Bewerbungsschreiben übersandt hatte, eine vertrauliche Beurteilung der geistlichen Bewerber. Fock sollte den „Geschicktesten und Würdigsten“ herausfinden, der mit ihm dem gleichen Ziele, der „Beförderung ächter Religiosität und Sittlichkeit“ zustreben würde. Von den sieben Kandidaten, den Pastoren Blech-Kiel, Dirksen-Elmsenhagen, Wolf-Windbergen, Harms-Lunden, Peters-Koldenbüttel und Wichmann-Heiligenstedten sowie dem Katechet Volckmar-Reinbek hebt Fock nur einen, den Pastor J. S. R. Wolf in Windbergen, lobend hervor. „Diesen Mann“, so schreibt er, „habe ich von Seiten seiner Predigertalente und seines moralischen Charakters näher kennen zu lernen Gelegenheit gehabt und glaube die Aufmerksamkeit auf ihn als einen würdigen Competenten vorzüglich hinlenken zu dürfen. Er ist ein sehr guter Kanzelredner und ein anspruchsloser, durchaus rechtschaffener Mann, auch von feinern äußeren Sitten“. Bei allen anderen weist Fock im allgemeinen auf etwas Nachteiliges hin. Am ausführlichsten, wenn auch nur ungerne, äußert er sich über Harms. Er schreibt: „über diesen so warm empfohlenen und von manchen so heiß ersehnten Mann wünschte ich lieber, mein Urtheil ganz zurückzuhalten, um nicht in den Verdacht zu gerathen, als ob es durch unlautere Nebenrücksichten bestimmt werde. Aber Pflicht und Gewissen fordern mich auf, mich hier freimüthig über ihn zu äußern. Persönlich kenne ich ihn nicht, wenigstens erinnere ich mich seiner nicht mehr von der Zeit her, da er hier studiert hat.“) Ich kann ihn daher nur aus seinen Schriften beurtheilen. Und aus diesen leuchtet jedem nüchternen Beurtheiler, bei aller Originalität, ein unverkennbarer Hang zum Mysticismo und zur Schwärmerey hervor. Sein nicht ausgebildeter Geschmack, seine unregelmäßige Einbildungskraft und sein sichtbares Haschen nach Originalität reißen ihn oft zu ungeordneten Sätzen und Behauptungen, zu unedlen Bildern und Vergleichen hin, die in Angelegenheiten der Religion eine sehr nachtheilige Wirkung haben, weil sie das Heilige herabwürdigen. Die meisten Belege zu diesem Urtheil finden sich in seinem

⁵⁾ Stadtarchiv Kiel, a. a. O., Fol. 73—74.

⁶⁾ Harms erzählt in seiner „Lebensbeschreibung“, S. 62: „Mehreren hab' ich als Student ebenfalls in der Nikolaiirche für den damaligen Hauptpastoren Fock gepredigt . . .“.

größeren Katechismo,⁷⁾ der unter allen Katechismen wohl am wenigsten geeignet ist zur Grundlage beim Jugend-Unterrichte zu dienen. Ich muß frei bekennen, daß meine Grundsätze und Ansichten von der Religion mit den seinigen nicht übereinstimmen. Hinzu kommt noch, daß er durch den Weihrauch, der ihm in einigen gelehrten Journalen gestreut ist, einen hohen Dünkel von sich selbst erhalten hat, in welchem er seine Art zu predigen für die einzige richtige hält und über jede andere von der seinigen abweichende abspricht. Ich überlasse es dem Urtheil des Patrons, [zu entscheiden], ob es nicht schwer seyn würde, mit einem solchen Manne einträchtig zu einem Zwecke zu arbeiten.“⁸⁾

Trotz der ernststen Bedenken, die nach Focks letzten Worten eine Wahl von Harms hervorrufen mußte, wurde er mit Wolf und Peters, den der Generalsuperintendent Adler besonders empfohlen hatte, in die engere Wahl gezogen. Der 4. Sonntag nach Trinitatis, der 7. Juli 1816, war als Wahlsonntag bestimmt. Harms predigte über „das Göttliche in der Vergebung.“⁹⁾ Sein Organ, das Weinerliche in seinem Tone befremdete zunächst, der heilige Ernst aber, mit dem der Prediger Herz und Gewissen eines Jeden zu packen verstand, war von nachhaltiger Wirkung.

„Als die Kirchthüren sich öffneten“, heißt es bei Georg Behrmann,¹⁰⁾ „und die Zuhörer herausströmten — Leute aus allen Ständen, hierorts ansässige Einwohner und von nah und fern Herbeigeeilte, gegen fünfzig Prediger — da sollen Männer, die seit langen Jahren mit einander entzweit gewesen waren, einander um den Hals gefallen sein und den alten Hader aufgegeben haben.“ Und in der Mittagsstunde des nächsten Tages, als in der Audienz des Rathhauses die Wahl stattfand, erwartete eine große Menge — voran Studenten — ungeduldig das Ergebnis. Bei seiner Bekanntgabe erfüllte lauter Jubel den Marktplatz. „Harms ist gewählt! Harms ist unser!“ ertönten allenthalben die Rufe der die Straßen durchziehenden Studenten.¹¹⁾

⁷⁾ „Die Religion der Christen in einem Katechismus“ (1814). Dieser Katechismus, der auch im Streit mit Senator Witthöfft eine große Rolle spielt, fand nach Harms' eigenen Worten „mehr Befremdung als Anerkennung“ (Lebensbeschreibung, S. 97).

⁸⁾ Stadtarchiv Kiel, a. a. D., Fol. 102.

⁹⁾ Cl. Harms, Das Göttliche in der Vergebung. — Was einem Priester obliege. Zwey Predigten. Kiel 1817.

¹⁰⁾ Claus Harms (Kiel 1878) S. 23 f.

¹¹⁾ So schildert Anna Schleiden, die am Markt in Kiel wohnte, den Vorgang in einem an den jungen, in Berlin studierenden Johann

Nach Abschluß des Gnadenjahres wurde Harms am 4. Advent 1816 von Hauptpastor Fock in sein Amt als Archidiakonus an St. Nikolai eingeführt. Zum Text seiner Antrittspredigt¹²⁾ hatte er den Vers Maleachi 2,7: „Denn des Priesters Lippen sollen die Lehre bewahren, daß man aus seinem Munde das Gesetz suche; denn er ist ein Engel des HErrn Zebaoth“ gewählt. Vom priesterlichen Amt, welches das letzte Menschenalter fast hatte vergessen wollen, sprach er, vom Priester kündete er als dem Wahrer der Lehre, dem Mittler der Religion und dem Träger eines höheren, sittlich-reinen Lebens. Der Priester ist die Stütze der Kirche. „Keine Kirche ohne Priester.“¹³⁾

Eine seltsame Wandlung: von derselben Kanzel, auf der Harms sich kraftvoll zum Priestertum bekannte, hatte vor 30 Jahren — 1786 — Hauptpastor Johann Hermann Meyer in seiner Antrittspredigt alles Priesterliche in der Kirche abgelehnt.¹⁴⁾ Im Banne dieser Ablehnung stand auch Johann Georg Fock, mit Harms aber drangen bekenntnisfroh neue und doch wieder alte Klänge ins lauschende Herz der Gemeinde.

Was Fock gefürchtet hatte, war eingetreten. Die Wahl von Claus Harms hatte ihn mit einem Amtsbruder verbunden, dessen religiöse Anschauungen er nicht teilte und dessen Wesen er nicht verstehen konnte. Wie gestaltete sich nun ihr Verhältnis zueinander? Um diese Frage verständnisvoll beantworten zu können, vergegenwärtigen wir uns Leben und Wirken von Hauptpastor Fock in den langen Jahren, die er schon im Dienste der Kirche stand.

Johann Georg Fock, 1757 geboren, entstammte der in Neumünster breiten Schicht der Gewerbetreibenden. Sein Vater war

Wilhelm Rautenberg gerichteten Briefe; vergl. Denkwürdigkeiten aus dem Leben und Wirken des Johann Wilhelm Rautenberg, Pastoren an St. Georg in Hamburg, zusammengestellt . . . von F. A. Löwe (Hamburg 1866) S. 92. — Vergl. auch Behrmann, a. a. O., S. 24.

¹²⁾ Mit der Wahlpredigt zusammen gedruckt. Siehe Anmerkung 9.

¹³⁾ A. a. O., S. 34.

¹⁴⁾ Vergl. Harms' Lebensbeschreibung, S. 105. Da hier außer der Zeitangabe „vor dreißig Jahren“ ausdrücklich das Jahr 1786 angegeben ist, muß es sich um J. H. Meyer, der von 1786 bis 1795 Hauptpastor war, und nicht, wie G. Behrmann a. a. O. S. 29 annimmt, um J. G. Fock handeln. Fock hielt 1796 seine Antrittspredigt über 1. Kor. 4, 1—2. Den Druck seiner Antrittspredigt habe ich in den Kieler Bibliotheken leider nicht erhalten können. Eine kurze Inhaltsangabe findet sich in der „Neuen Kielschen gelehrten Zeitung“ (herausgegeben von Joh. Otto Thieß) 1 (1797) S. 7 f. Aus ihr geht nicht hervor, ob Fock vom Priestertum gesprochen hat.

Essigbrauer.¹⁵⁾ Seine Studienjahre in Kiel, wo er am 14. Oktober 1774 immatrikuliert wurde,¹⁶⁾ fielen in die Zeit eines Aufschwungs der theologischen Studien unter Johann Andreas Cramers Führung. Er wird, dürfen wir annehmen, Focks Hauptlehrer gewesen sein. Mit dem ersten Charakter bestand er 1780 das theologische Examen in Glückstadt. Er galt als einer der „geschicktesten“ jungen Theologen. Die akademischen Lehrer und Männer der Kirche rühmten seine Belehrsamkeit, sprachen ihm vorzügliche Kanzelgaben zu und lobten seinen guten Wandel.¹⁷⁾ Bereits 1779 hatte Fock das Rektorat der Schule seiner Vaterstadt erhalten, ohne indessen im Schulfach volle Befriedigung zu finden. Er strebte nach einem geistlichen Amt. Da bot sich ihm 1782 eine glänzende Aussicht: er sollte Prediger an der dänischen Gesandtschaft in Wien werden. Den kleinen, von Gewerbefleiß belebten holsteinischen Flecken sollte er mit der ehrwürdigen, glanzvollen Kaiserstadt an der Donau vertauschen können! Und das zu einer Zeit, da sich unter der aufgeklärten Herrschaft Josephs II. für die österreichischen Protestanten neue, freiere kirchliche Lebensformen entwickeln konnten. Das Toleranzedikt vom 13. Oktober 1781 hatte dafür die Voraussetzungen geschaffen. So eröffnete sich dem erst 25-jährigen unerwartet ein reiches Feld gesegneten Wirkens. In engen und bedrückenden Verhältnissen hatte die kleine dänische Gesandtschaftsgemeinde Jahrzehnte hindurch existiert, von ihrer katholischen Umgebung oftmals bedroht und angegriffen.¹⁸⁾ Jetzt konnten sich ihr gottesdienstliches Leben und vor allem der seelsorgerliche Dienst an der Gemeinde frei entfalten. Die Gesandtschaftsgemeinde bildete sich 1783 zu einer selbständigen Gemeinde Augsburgischer Confession um und wählte J. G. Fock einstimmig zu ihrem ersten Geistlichen. Fock schwankte zunächst, ob er die Wahl annehmen oder in der Heimat um eine

¹⁵⁾ Außer der bei D. F. Arends, *Geistligheden i Slesvig og Holsten fra Reformationen til 1864*, Band 1 (Kopenhagen 1932), S. 255, angegebenen Literatur seien noch W. Runge, J. G. Fock, in: *Bilder aus der Heimat* (Beilage zum *General-Anzeiger für Neumünster*) 1921, Nr. 4 — wo auch ein Bild von Fock geboten wird — und Christian Stubbe, *Die Dänische Gesandtschaftsgemeinde in Wien und ihre letzten Prediger*, in: *Schriften des Vereins für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte*, 2. H., 9 (1932), 257—312, bes. S. 302 ff., genannt.

¹⁶⁾ F. Gundlach, *Album der . . . Universität Kiel* (Kiel 1915) S. 121, Nr. 5373.

¹⁷⁾ Stubbe, a. a. D., S. 302, nach Landesarchiv Schleswig, A XVIII, Nr. 4776.

¹⁸⁾ Stubbe, a. a. D., S. 272 ff.

Anstellung nachsuchen solle. Da ihm die dänische Regierung aber die Rechte auf Versorgung in den dänischen Staaten zusicherte, blieb er in Wien. Und bald erweiterte sich sein Wirkungskreis. 1784 wurde er Superintendent der evangelischen Kirchen in Nieder- und Innerösterreich und zwei Jahre darauf als Geistlicher Rat in das Wiener Konsistorium berufen. Trotz des großen Vertrauens, das ihm seine Gemeinde entgegenbrachte und trotz der vielfältigen Betätigungsmöglichkeiten für seine reichen Gaben drängte es Fock, der in Wien in Elisabeth Katharina Coith eine feingebildete Lebensgefährtin gefunden hatte,¹⁹⁾ dem Vaterlande seine Dienste zu widmen. Nach dem Tode des Generalsuperintendenten Adam Struensee am 20. Mai 1791 bewarb auch er sich um die Nachfolge in Holstein. „Meine hiesigen Amts-Verhältnisse haben mir Gelegenheit gegeben, mit allen zur kirchlichen Aufsicht gehörigen Geschäften bekannt zu werden, und mich in derjenigen Klugheit zu üben, die zur glücklichen Führung eines solchen Amtes unentbehrlich ist.“²⁰⁾ Nach gewissenhafter Selbstprüfung glaubte er, seinem Vaterlande in dem erbetenen Amt vorzüglich dienen zu können. Die Wahl fiel nicht auf ihn,²¹⁾ sondern auf Johann Leonhard Callisen. Vier Jahre später, als das Hauptpastorat in Riel frei geworden war, scheint Konferenzrat Ludwig Chr. Schütz in Kopenhagen von sich aus bei Fock angefragt zu haben, ob er nach Riel zu gehen bereit sei. Fock bejahte. Dieses Amt entspräche ganz seinen Wünschen, zumal, wenn er hoffen dürfe, „Gelegenheit

¹⁹⁾ über die Familie Fock, besonders die Tochter Maria, finden sich in den „Denkwürdigkeiten“ J. W. Rautenbergs, der als Student im Fock'schen Hause verkehrte und nach seinem Weggang von Riel mit der Familie, vor allem mit Maria Fock, in brieflicher Verbindung blieb, charakterisierende Worte und zahlreiche Briefauszüge, vergl. z. B. S. 46 und 80 f. (Brief von Frau Fock). — Die Originale der Briefe von Maria Fock, die für die Zeit nach Harms' Wahl äußerst aufschlußreich sein würden, sind nach freundlicher Mitteilung von Herrn Staatsrat i. R. O. Rautenberg in Reinbek im Nachlaß Rautenbergs leider nicht mehr vorhanden. Sie befinden sich nach Auskunft des Staatsarchivs Hamburg auch nicht in den dort verwahrten einschlägigen Beständen.

²⁰⁾ Das Schreiben an die Deutsche Kanzlei ist vom 15. November 1791; Landesarchiv Schleswig, A XVIII, Nr. 376.

²¹⁾ In der undatierten „Vorstellung“ der Deutschen Kanzlei betr. die Ernennung zweier Generalsuperintendenten sind im Konzept bei Fock die lobenden Worte: ein Mann „dem es nicht an Einsicht, Erfahrung und Prediger-Talenten fehlt“ gestrichen worden, vergl. Landesarchiv Schleswig, A XVIII, Nr. 376. — Außer Fock hatten sich noch Prof. J. Chr. R. Eckermann in Riel, Superintendent Schinmeter in Lübeck und Pastor Heinrich Wolf in Wesselburen um die holsteinische Generalsuperintendentur beworben.

zu erhalten, außer den Geschäften des Predigtamtes auch zur practischen Bildung junger Theologen auf der dortigen Univerſität mitzuwirken.“²²⁾ Noch 1795 wurde er zum Hauptpaſtor und Konſiſtorialrat ernannt. Mochte Fock als Paſtor einer großen Gemeinde, als Mitglied des Stadtkonſiſtoriums und im ſtädtiſchen Schulaufsichtsdienſt bei der Um- und Neugeſtaltung des Kieler Schulweſens, die gerade damals erfolgte,²³⁾ wie als Mitdirektor des Kieler Schullehrerſeminars, wo er mit dem angeſehenen Katecheten und Pädagogen Heinrich Müller ſammenarbeitete, einen ausgebrehten Wirkungskreis gefunden haben, ſein Wuſch nach dem höchſten geiſtlichen Amt in Holſtein verſtummt nicht. Nach Callifens Tode — 1806 — wurde Fock interimiftiſch mit den Geſchäften des Generaſuperintendenten für die vormalſ großfürſtlichen und adligen Diſtrikte Holſteins betraut. Als aber aus finanziellen Gründen die beiden Generaſuperintendenturen 1808 wie unter Adam Struenſee wieder vereinigt und Adler übertragen wurden und Fock nur die Auſſicht, Propſt in der zu bildenden Kieler Propſtei zu werden, gemacht wurde, fühlte er ſich tief gekränkt und richtete am 4. November 1808 unmittelbar an den König die Bitte, ihm die holſteinische Generaſuperintendentur zu übertragen und ſie mit der nach dem Tode Samuel Gottfried Beyſers²⁴⁾ frei gewordenen Profeſſur für praktiſche Theologie zu verbinden. Es war vergeblich, aber 1810 wurde er zum Propſt ernannt. Fock mußte ſich damit abfinden. Allmählich aber, ohne daß die Jahre es mildern konnten, lähmten Kummer und Bitterung die Spannkraft des ſeiner Gaben ſich bewußten, ehrgeizigen Mannes. Häusliche Sorgen, die Sorge um eine nervenkranken und eine gelähmte Tochter, traten bedrückend hinzu. Dies ließ ihn 1816 die Möglicheit, mit dem durch ſeine Schriften, namentlich die Winter- und Sommerpoſtille, weithin geſeierten und als Prediger verehrten jungen Claus Harms zuſammen-

²²⁾ Schreiben vom 24. November 1795 an Schütz, Landesarchiv Schleswig, A XVIII, Nr. 4251. Unter den Bemerkern war auch Nik. Funk, der Herausgeber der von Harms in den Theſen ſo heftig angegriffenen „Altonaer Bibel“.

²³⁾ Stadtarchiv Kiel. Stadtkonſiſtorium, Nr. 10817. In den Provinzialberichten von 1797 II, S. 279 ff., findet ſich eine „Vorläufige Nachricht des Kieliſchen Stadtkonſiſtoriums an das Publikum von der neuen Einrichtung der kieliſchen Stadtschule“. — Auch zu den Arbeiten für die Allgemeine Schulordnung von 1814 wurde Fock von Adler herangezogen, vergl. F. Rendtorff, Die ſchleswig-holſteinischen Schulordnungen, in: Schriften . . ., 1. Reihe, 2 (Kiel 1902), S. 321.

²⁴⁾ Er ſtarb am 15. Juni 1808.

arbeiten zu müssen, im dunkelsten Lichte erscheinen. Die Worte an Bürgermeister Hartwig Jeß verrieten schon die bange Sorge. Wenige Wochen nach erfolgter Wahl, am 27. Juli 1816, entschloß er sich zu einem neuen Immediatgesuch an den König.²⁵⁾

Wir hören Fock selbst.

Nach einleitenden Worten des Dankes für die Beweise königlicher Guld und Gnade, die ihm bisher zuteil geworden, und der Begründung, daß er die vorliegende Bitte, von deren Erhöhung „die Ruhe und das Glück seines Lebens“ abhängen, dem Monarchen nur unmittelbar vortragen könne, fährt Fock fort:

„Am 8. dieses Monats ist hier in Kiel an die Stelle des verstorbenen Pastors Holst der Diaconus Harms aus Lunden in Norder-Dithmarschen zum Archidiaconus an der hiesigen St. Nicolai-Kirche, also zu meinem künftigen Collegen gewählt worden. Nach der hiesigen Verfassung finden hier nur 3 Wahlstimmen Statt, eine hat das Stadt-Consistorium, die zweite das academische Consistorium und die dritte das Collegium der 16 deputierten Bürger. Die academische Stimme war entschieden für Harms. Im Stadt-Consistorio hatte er nur eine einzige Stimme mehr als der Pastor Wolf von Windbergen, auf den die Wahl des Bürgercollegii fiel. So galt denn auch die Stimme des Stadt-Consistorii für ihn und er ist gewählt. Kein Ereigniß konnte mich wohl treffen, das für mich erschütternder und niedererschlagender gewesen wäre, als die Wahl des Pastors Harms zu meinem Collegen. Denn schwerlich dürfte man in beiden Herzogthümern irgend einen Prediger gefunden haben, dessen Meinungen und Ansichten, dessen Lehre und Vortrag so geradezu in Widerspruch mit den meinigen stünden, als dieser Harms. Dieß war den Wählenden keineswegs unbekannt, denn theils hatte ich es von dem Augenblicke an, da der Pastor Harms präsentirt war, laut und öffentlich ausgesprochen, daß ich nicht in seine Grundsätze einstimmen könne, theils bedarf es nur eines flüchtigen Blicks in seine Schriften, nur einer augenblicklichen Anhörung seines Vortrages, um die lebendigste Überzeugung zu erhalten, daß nicht leicht zwei Prediger so durchaus verschieden und entgegengesetzt seyn können, als der Pastor Harms und ich. Daß hier von denen, welche eine solche Wahl trafen, eine Opposition und ein Zwiespalt beabsichtigt werde, ist unverkennbar. Auch in den Angelegenheiten der Religion will man hier einen Kampf herbei-

²⁵⁾ Landesarchiv Schleswig, A XVIII, Nr. 4251.

führen und der ist bei so großer Verschiedenheit der Ansichten und Lehrart unvermeidlich. . . .

Meine Überzeugungen und Meinungen beruhen auf einer 34-jährigen Amtsführung, während welcher ich stets mein ernstlichstes Nachdenken den wichtigen Gegenständen meines Amtes gewidmet, stets das religiöse Bedürfniß menschlicher Herzen zu erforschen und meine Vorträge darnach einzurichten bemüht war. Ich kann meine Überzeugung nicht mehr ändern; daß der Pastor Harms die seinige aufgeben werde, scheint mir, soweit sein Charakter öffentlich bekannt ist, durchaus nicht erwartet werden zu dürfen. So wäre denn auch hier Kampf der Meinungen die Lösung! Wahrlich! ein sehr hartes und unverschuldetes Loos für mich! Ew Königl. Majestät habe ich früher Ehrfurchtswoll vorgestellt, daß die Lasten der Seelsorge in einer so zahlreichen Gemeinde, daß die Menge der Geschäfte des hiesigen Predigtamts mich drücken, daß nur meine gespannteste Anstrengung denselben noch gewachsen sey und daß ich fühle, sie in den höheren Jahren nicht mehr tragen zu können. Es sind seitdem Jahre verfloßen und ich stehe an der Schwelle des höheren Alters. Und jetzt, da ich mit allem Rechte einen Collegen wünschen dürfte, an dem ich eine Stütze meines Alters hätte, mit dem ich freudig zu einem gemeinschaftlichen Ziele hinarbeitete, gerade jetzt wird mir ein Mann an meine Seite gestellt, der nicht nur nicht vereint mit mir wirken kann, sondern mir entgegen wirkt, gerade jetzt stößt man mich hinaus in einen Kampf, in welchem ich zwar von der Gnade Gottes hoffe, daß die gute Sache nicht unterliegen werde, der aber die Freudigkeit und Heiterkeit des Geistes in meinem hiesigen Berufe zerstört, der, statt mir die ersehnte Erleichterung zu gewähren, mich zu noch größerer Anstrengung der Kräfte nöthigt, der auf jeden Fall meine Ruhe und meine Gesundheit untergräbt und so unfehlbar die Zeit meiner Wirksamkeit hienieden abkürzt und mich früher dem Kreise meiner Familie entreißt, als sie meiner entbehren kann. Hier waltet keine Täuschung oder Übertreibung von meiner Seite ob. Die allgemeine Stimme in der hiesigen Gemeinde spricht es laut aus, daß der Pastor Harms und ich nicht harmoniren können, und wer mir einigermaßen näher steht, hat mir sein theilnehmendes Bedauern über diese Wahl zu erkennen gegeben. Auch darf man keinesweges sagen: die Verschiedenheit der Meinungen und Ansichten bei den beiden hiesigen Predigern sey unerheblich, ein jeder könne seinen Gang ungestört für sich fortwandeln. Das ist nicht der Fall. Die Berührungspuncte sind zu häufig, ebenso häufig müßen auch die

Kollisionen seyn. Und wie nachtheilig muß es für den religiösen Zustand einer christlichen Gemeinde selbst seyn, wenn heute der Eine dieß, und morgen der Andere das Gegentheil lehrt! Wem, wie mir, die Sache der Religion mehr als alles andere am Herzen liegt, für den ist auch diese nothwendige Folge des erklärtesten Gegensatzes der Lehrer höchst niederschlagend und betrübend.“

Nach nochmaliger Schilderung der niederdrückenden Lage, in die ihn die Wahl vom 8. Juli versetzt habe, glaubt Fock, dem König nur einen Ausweg vorschlagen zu können: die Ernennung zum Generalsuperintendenten von Holstein. Aber sie müsse bald, noch bevor Harms nach Kiel komme, erfolgen. „Jetzt, Allergrädigster König! ist der Zeitpunkt, wo die Erfüllung meines allerunterthänigsten Wunsches und der Allerhöchsten Zusicherung²⁶⁾ eine doppelte Wohlthat unter den angegebenen Umständen für mich seyn würde. Veruchen Ew. Königl. Majestät zu erwägen, daß ich schon in den Lebensjahren bin, wo ferne Hoffnungen und Aussichten nicht mehr tröstlich sind, wo ich wohl sagen darf, daß es der späteste Zeitpunkt ist, um in einen neuen Wirkungskreis einzutreten und wo ich hienieden nicht lange mehr auf den Lohn meiner bisherigen Anstrengungen warten kann.“

Das Immediatgesuch wurde der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Kanzlei zur Stellungnahme vorgelegt. Der Sachbearbeiter war nicht mehr Christian Ludwig Schüz,²⁷⁾ der die Rückberufung Focks nach Holstein mitbewirkt zu haben scheint, sondern Johann Friedrich Jensen,²⁸⁾ der nach seiner Stellungnahme im Thesenstreit des folgenden Jahres der religiösen Richtung von Harms zuneigte.²⁹⁾ Er betonte in der „Vorstellung“

²⁶⁾ In seinem Entlassungsgesuch vom 28. März 1820 erwähnt Fock, daß Staatsminister von Rösting ihm 1811 mittheilte, daß der König ihm die Verleihung der holsteinischen Generalsuperintendentur nach Erledigung der Norderdithmarscher und Ranzhauer Propsteien zugebacht habe. Beide unterstanden dem holsteinischen Generalsuperintendenten ursprünglich nicht.

²⁷⁾ Er war 1812 gestorben.

²⁸⁾ Jensen war 1812 in die Deutsche Kanzlei eingetreten und bereits 1815 Chef des 1. Sekretariatskontors geworden. Von 1831 bis 1848 hat er, der Vertraute des Königs Friedrichs VI., als Vize- und später als Kurator der Kieler Universität im geistigen und politischen Leben der Herzogtümer eine wichtige Rolle gespielt; vergl. P. Richter, Aus der schleswig-holsteinischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte von 1815 bis 1835, in: ZSHG. 58 (1929), S. 449 ff. — Das Konzept der hier behandelten „Vorstellung“ ist, wie üblich, nicht unterschrieben. Der Schriftvergleich ergibt jedoch, daß Jensen der Konzipient war.

²⁹⁾ Vergl. Schriften . . . , 2. Reihe, 8 (1928), S. 487—488.

der Kanzlei,³⁰⁾ daß Fock die Behauptung, daß Harms' und seine Lehre im Widerspruch zueinander ständen, nicht begründe. Daß Harms' Lehre von „dem reinen Lehrbegriffe der christlich lutherischen Kirche abweiche“, sei der Kanzlei bisher nicht bekannt geworden. Vielmehr lägen von dem früheren Generalsuperintendenten Callisen, einem Manne, der „sich durch strenge Rechtgläubigkeit auszeichnete“, vorteilhafte Zeugnisse für Harms vor.³¹⁾ Die holfsteinische Generalsuperintendentur jetzt aber von der schleswigschen zu trennen, sei nicht zweckmäßig, weil Generalsuperintendent Adler an einer Schulreform eifrig arbeite, die noch nicht abgeschlossen sei.

Da Focks Besuch ohne Bescheid blieb, wiederholte er seine Bitte im August 1817. Die Entzweiung der Gemeinde sei eingetreten. Die generische Partei setze seine Leistungen herab und suche durch seine Erniedrigung Harms Triumpfe zu bereiten. „Da tritt ein neuer Lehrer auf, dessen Ansichten und Grundsätze den meinigen gerade entgegengesetzt sind und der heute das Gegentheil von dem verkündigt, was ich gestern als meine in einer 35jährigen Amtsführung geprüfte Erfahrung aus innigster Überzeugung ausgesprochen habe. Professorens, wähnend durch ihn den Ruhm ihrer Universität selbst zu verherrlichen, klatschen ihm Beifall zu und ein großer Haufe folgt dem hohen Beispiel.“³²⁾ Die religiöse Schwärmerei habe sich wie zu allen Zeiten mit der politischen verbunden.

In der jungen Professorenschaft, die sich 1815 zur Herausgabe der „Kieler Blätter“ zusammengeschlossen hatte und mit dieser vaterländisch-politischen Zeitschrift der Erörterung aller die Gegenwart bewegenden großen nationalen Fragen dienen wollte, sah Fock die Führer der gegnerischen Partei. Nicht mit Unrecht. Männer wie August Twesten, Nikolaus Falck und Friedrich Christoph Dahlmann, neben Karl Theodor Welcker die Herausgeber der „Kieler Blätter“, haben sich für die Wahl von Harms energisch eingesetzt, und Falck und Twesten haben im 1. Bande ihrer Zeitschrift (1815) zu kirchlichen und gottesdienstlichen Fragen in einem, die rationalistische Auffassung ablehnenden Sinne Stellung genommen. Falck behandelte in seinem Beitrag „Ueber

³⁰⁾ Landesarchiv Schleswig, A XVIII, Nr. 4251.

³¹⁾ Jensen dachte wohl an das Amtsexamenszeugnis von 1802 und ein späteres Zeugnis von Callisen für Harms von 1805, vergl. Schriften . . ., 2. Reihe, 2 (1901—03), S. 115—116.

³²⁾ Landesarchiv Schleswig, A XVIII, Nr. 4251.

die Grundbedingungen eines festen kirchlichen Vereins“³³⁾ die Notwendigkeit eines festen Glaubensbekenntnisses sowie fester gottesdienstlicher Ordnungen als Fundament der Kirche. Sie ließen keine individuell-willkürliche Auslegung oder Zurechtlegung zu. Und Twesten wurde durch eine Predigt von Fock über die „Kirchenscheu“,³⁴⁾ die in den Neuen Schleswig-Holsteinischen Provinzialberichten 1815³⁵⁾ besprochen worden war, angeregt, seine „Rede eines Geistlichen in einer Gesellschaft von Amtsbrüdern“³⁶⁾ zu veröffentlichen.³⁷⁾ Nicht klagen — führt Twesten aus — nicht schelten, nicht drohen hilft im Kampfe gegen die Unkirchlichkeit unserer Tage. Rein: das Herz christlichen Glaubens muß im Gottesdienst wieder schlagen und die Gläubigen wieder zur lebensvollen Gemeinde vereinen. Wenn die Kirche, wie es der rationale Deismus tut, als „bloße menschliche Lehranstalt für Erwachsene“³⁸⁾ betrachtet wird, wird der christliche Kultus notwendig untergehen, wer eine „natürliche Religion“ — die es nicht gibt — predigt, wird die christliche Kirche immer leerer machen, solchen „farb- und gestaltlosen Abstractionen“³⁹⁾ kommt in der Welt kein wahres Dasein zu. Nur wer Christus predigt, wird Glauben und Leben erwecken und die Kirche füllen.

Mit dem Schüler und Freund Friedrich Schleiermachers, mit August Detlev Twesten war 1814 neuer Geist in die Kieler Theologische Fakultät eingezogen. In seinen exegetischen und systematischen Vorlesungen führte er die jungen Theologen zu einem biblischen Christentum und erschloß ihnen wieder den tiefen Glaubensgehalt der alten christlichen und lutherischen Symbole.⁴⁰⁾ Und mochte Twesten von vielen Studenten zunächst Ablehnung erfahren, mochten nur wenige aufgeschlossene und reifere Gemüter

³³⁾ S. 89—98.

³⁴⁾ Ihr Rezensent in den Neuen Schleswig-Holsteinischen Provinzialberichten von 1815 (S. 174—177) forderte zur Prüfung der in der Universitätsstadt Kiel besonders schlimmen und gefahrberghenden Zustände die Einsetzung einer Untersuchungskommission.

³⁵⁾ S. 174—177.

³⁶⁾ S. 125—135 und 216—236.

³⁷⁾ Vergl. dazu G. Heinrici, D. August Twesten nach Tagebüchern und Briefen (Berlin 1889), S. 268 f.

³⁸⁾ Kieler Blätter 1815, S. 216.

³⁹⁾ Ebenda S. 223.

⁴⁰⁾ 1816 gab Twesten in Kiel „Die drei ökumenischen Symbole, die Augsburgische Confession und die repetitio confessionis Augustanae“ heraus; vergl. Heinrici, a. a. O., S. 260.

wie Johann Wilhelm Kautenberg sogleich gewonnen werden,⁴¹⁾ allmählich setzte sich Twesten durch, und ohne sein Wirken hätte Harms 1816 in Kiel nicht so bereiteten Boden gefunden. Das hatte Fock richtig erkannt.

Das Reformationsfest 1817, das im ganzen Lande festlich begangen wurde, brachte die Harms'schen Thesen, die dem rationalistischen Geist in der Kirche unerbittlichen Kampf ansagten. Weit über Kiel und Schleswig-Holstein hinaus ging die Wirkung der Kampfschrift. Wir brauchen den Thesenstreit hier nicht zu betrachten, müssen nur bedauern, daß die Aufzeichnungen, die Fock nach einem Bericht in der „Chronik der Reformationsjubelfeier“⁴²⁾ über die Geschehnisse und Vorfälle bei der Feier in Kiel in versiegeltem Umschlag, der erst nach seinem Tode geöffnet werden durfte, beim Stadtkonsistorium niedergelegt hat, nicht zu ermitteln waren. Mit ihnen wird eine wichtige Quelle für uns verloren sein.

Drei Jahre, die für das kirchliche Leben in Kiel von heftigen, 1819 durch die gegen Harms gerichtete Rede des Senators Witthöfft „Glaubet, was ihr könnet, und übet Barmherzigkeit und Liebe“⁴³⁾ von neuem angefachten religiösen Kämpfen erfüllt waren, vergingen, bevor Fock auf seine Gesuche um Verleihung der holsteinischen Generalsuperintendentur endgültigen und abschlägigen Bescheid erhielt. Dieser Weg zur Befreiung aus seiner Lage hatte also nicht zum Ziele geführt. Fock schlug sofort einen anderen ein und erbat kurz nacheinander: am 28. März, am 5. Mai und am 15. August 1820 seine Entlassung aus dem Amt als Hauptpastor — nicht als Propst — unter Gewährung einer den „Einkünften dieses Amtes entsprechenden Pension“⁴⁴⁾ In der Begründung der Gesuche spielt die Spaltung der Gemeinde, spielen die Versuche der gegnerischen Faktion, ihn zu erniedrigen, eine wesentliche Rolle. Mit immer dunkleren Farben malt sein „unwölktes Gemüt“⁴⁵⁾ die Kieler Verhältnisse.

⁴¹⁾ „Denkwürdigkeiten . . .“, S. 61 f.

⁴²⁾ Supplementheft 2 zu den S. S. L. Provinzialberichten, 1818 (Kiel 1819), S. 202.

⁴³⁾ Gedruckt in der den ganzen Streit behandelnden Veröffentlichung von Fr. Reimers, Pastor Claus Harms gegen Senator Witthöfft-Kiel. Eine Glaubensfehde aus den Jahren 1819/20. (Kiel 1910), S. 9 ff.

⁴⁴⁾ Landesarchiv Schleswig, A XVIII, Nr. 4251. — Das zweite Gesuch spricht von „angemessener Pension“.

⁴⁵⁾ So in einem Bericht des Kieler Stadtkonsistoriums vom 15. Mai 1820.

Harms wird ihm zum „Störer des kirchlichen Friedens“,⁴⁶⁾ zum „Anführer einer frömmelnden“, „schändlichen Obscuranten-Unfug treibenden“ Partei.⁴⁶⁾ Er ist ihm der „Widersacher“,⁴⁶⁾ dessen Auftreten und dessen Gefolgschaft die folgenden Sätze beschreiben: „So kündigte Harms sich hier gleich bei seinem Erscheinen als den Reformator an, der die hiesige bisher — also von mir — irre geleitete und verwahrloste Gemeinde auf den rechten und einzigen Weg des wahren Heils und Glaubens zurückführen wolle. Ihm schlossen sich Leute an, die alle Künste der Verführung mit ihm aufboten, um dem neuen Propheten Eingang zu verschaffen und Schmach und Beschimpfung über mich auszuschütten. Er selbst, der Held des Tages, erklärte sich bald vor der ganzen Welt als den Feind jedes Vernunft-Gebrauchs in der Religion, er beschimpfte die höhere Geistlichkeit des ganzen Landes, trotzend und drohend trat er vor den Thron Ew. Königl. Majestät; — und wer zählt die Anmaßungen alle, die er hier auszusprechen und zu verfechten bereits bemüht gewesen. Hat er doch schon ein Mitglied unseres Consistorii des Sacrilegii angeklagt!⁴⁷⁾ Und wo er directe nicht hinzureichen vermag, da treten die heimlichen Agenten seiner Faction auf, um Streit und Verwirrung zu erregen. Ihnen ist alles daran gelegen, den großen Haufen, welcher in solchen Angelegenheiten kein eigenes Urtheil hat, in Athem zu setzen. Die früheren Umtriebe sind Ew. Königl. Majestät bekannt; auf gleiche Weise hat man in neuerer Zeit Adressen und Subscriptionlisten für Harms von Haus zu Haus in der Stadt und auf dem Lande herumgetragen.⁴⁸⁾ Ob sie directe Schmähungen auf mich enthalten, weiß ich nicht; — so viel ist immer gewiß, daß die einfältigen Leute, die zur Unterschrift verleitet und beredet werden, sich hinfüro für Harmsianer und ihn für ihren Helden halten müssen; daß also der Factionsgeist aufs

⁴⁶⁾ Besuch vom 15. August 1820.

⁴⁷⁾ Es handelt sich um Senator Witthöfft in Kiel und Harms' „Delationschrift“ vom 1. Juli 1819; vergl. F. Reimers, a. a. O., S. 45 ff.

⁴⁸⁾ Im August 1819 hatte Harms nach seiner „Lebensbeschreibung“, S. 128 ff., einen Ruf nach St. Petersburg als Bischof der evangelischen Kirche in Rußland erhalten. Als bekannt wurde, daß er abgelehnt habe, richteten 250 Kieler Einwohner — unter ihnen 24 Deputierte Bürger — eine von Dahlmann verfaßte Adresse an den König, „worin sie ihre Freude darüber bezeugten, daß ich den Ruf nach Rußland nicht angenommen habe, und den Wunsch aussprachen, daß die landesväterliche Huld, in der Anerkennung meiner dem Vaterlande noch ferner gewidmeten Dienste, ersetzen und ergänzen wolle, was die Unterzeichneten nicht allein zu thun vermöchten“ (Lebensbeschreibung, S. 130).

neue genährt und verbreitet wird. — So war ganz kürzlich hier das Gerücht ausgesprengt: Pastor Schütze in Barkau, der den Harmnianern besonders verhaßt ist, habe sich aufgehängt! ⁴⁹⁾ ja man hat auf die benachbarten Dörfer anonyme Zettel mit dieser Nachricht und dem Zusatze ausgestreuet: so werde es allen gehen, die wider Harms seien! ⁵⁰⁾

Wohin durch Verbitterung gesteigertes Mißtrauen und erhöhte Bereitschaft, alles dem Gegner Abträgliche aufzugreifen, führen können, zeigen die beiden letzten gegen Harms und seine Anhänger vorgebrachten Argumente.

Die verschiedenen Besuche Focks durchliefen diesmal wohl wegen der Pensionsfrage den schwerfälligen Instanzenweg. Stadtkonfistorium, Generalsuperintendent und Blickstädter Oberkonfistorium mußten der Kanzlei berichten. Sie erkannten übereinstimmend die großen Verdienste, die sich Fock um die Kirche erworben hatte, an, ließen aber durchblicken, daß die „Gährungen“ der letzten Jahre den Blick des überaus reizbaren Mannes wohl etwas verdunkelt hätten. In der Pensionierung — zu Lasten der Allgemeinen Pensionskasse — sahen die einen, in der Versezung von Harms in eine „gute Landpredigerstelle“ — was freilich ohne Harms' Einwilligung rechtlich nicht möglich war — erblickte der Generalsuperintendent Adler die Lösung. Die Schleswig-Holstein-Lauenburgische Kanzlei aber trug nach einem Schreiben vom 16. September 1820 ⁵¹⁾ Bedenken, „auf die von . . . Fock erbetene Entlassung . . . unter den . . . gewünschten Bedingungen bei S. Königl. Majestät anzutragen“. So verlief auch dieser Schritt erfolglos.

Trotz der schmerzlichen Enttäuschungen der letzten Jahre versuchte Fock noch einmal eine Vereinigung der unerquicklichen kirchlichen Verhältnisse herbeizuführen. Als Propst forderte er am 6. Februar 1821 eine „unverzüglich anzustellende Untersuchung der Amtsführung des Archidiaconus Harms“, da er, Fock, zu der Überzeugung gelangt sei, daß „Harms unfähig sei,

⁴⁹⁾ Christian Heinrich Schütze, 1760 geboren, seit 1787 Pastor in Barkau, hatte im Thesenstreit 1818 durch seine Schrift „Was ist zu halten von der Schrift des Herrn S. J. G. Behrens, der Rechte Doktor und Landvogt, des Titels: „Was ist von den 95 Thesen des Herrn Archidiaconus Harms zu halten?“ sich gegen Harms gewandt. Schütze starb am 23. Juli 1820.

⁵⁰⁾ Landesarchiv Schleswig, A XVIII, Nr. 4251, Eingabe vom 28. März 1820.

⁵¹⁾ Landesarchiv Schleswig, A XVIII, Nr. 4251.

sowol Prediger als Schul-Inspector der hiesigen protestantischen Land-Gemeinde zu sein“. Sollte die Untersuchung nicht zu dem beabsichtigten Ergebnis führen, so erbitte er wiederum seine Entlassung als Propst und als Hauptpastor in Kiel.⁵¹⁾

Den Anlaß zu dieser Forderung bildete letztlich das folgende kurze Schreiben von Harms an Fock vom 8. Februar 1819:⁵²⁾

„Der Herr Consistorialrath haben als Hauptpastor mir bisher noch keine Mittheilung darüber gemacht, wie Sie denken über die nach der Schulordnung § 74 behufs der Inspection zu machende Vertheilung der Schulen in Gemeinden, bey denen mehrere Prediger stehen. Ich möchte zu Ostern, einem Abschnitt in dem Schuljahre oder dem Schul-Neujahr, die mir zukommenden Schulen gerne mir angewiesen haben und bitte um Ihre gefällige Äußerung, Meinung und um Ihren Vorschlag.

ergebenst

Harms.“

Der genannte Paragraph der Allgemeinen Schulordnung von 1814 handelt von der Aufsicht über die Schulen und besagt in dem in Betracht kommenden Satz: „Wo mehrere Prediger bey einer Gemeinde stehen, ist die Schulinspektion dergestalt unter ihnen zu vertheilen, daß einem jeden bestimmte Schulen angewiesen werden.“⁵³⁾ Schon am nächsten Tage lehnte Fock die Bitte ab. Harms erbat die Entscheidung des Oberkonsistoriums in Glückstadt. Vor ihm entwickelte Fock ausführlich seine Gründe: 1. Dem Hauptpastor von St. Nikolai in Kiel untersteht seit undenklichen Zeiten die unmittelbare Leitung aller kirchlichen Angelegenheiten — mithin auch die Schulinspektion — in den Kieler Landgemeinden. 2. Die Zahl der Landschulen beträgt nur neun, von denen die Schule in der Brunswik in unmittelbarer Nähe der Stadt liegt. Es bedarf keiner Theilung der Inspection. 3. Da die Landgemeinden dem Landeskonsistorium, der Archidiaconus aber allein dem Stadtkonsistorium untersteht, wird es unabsehbare Verwicklungen geben. — Doch hinter diesen formalen Gründen steht die bange Befürchtung, daß Harms' Einfluß sich auch auf das Land ausdehnen möchte. Der Entwicklung des ländlichen Schulwesens hat Focks besondere Sorgfalt, ihr hat sein Herz gehört. „Meine Landschulen habe ich bisher noch vor

⁵²⁾ Ebenda, Abt. 11, Kielisches Consistorium, Nr. 121.

⁵³⁾ F. Rendtorff, Die schleswig-holsteinischen Schulordnungen, a. a. O., S. 176.

diesem Zeloten gerettet. Jetzt streckt er auch nach diesen die Hände aus, um in denselben sein Unwesen zu treiben.“⁵⁴⁾ Was er in langen Jahren mühevoll aufgebaut habe, würde Harms vernichten. Flehentlich erbittet er darum als Gnade vom König, daß er „das Einzige“, was ihm „noch bisher unangetastet geblieben ist“, seine „Landschulen auch rein und frei von“ Harms' Einmischung behalten dürfe. Die Schulen, die er abgeben müßte, müsse er als preisgegeben betrachten. „Bald würde darin die Zucht der Unwissenheit, des Aberglaubens und der Dummheit gedeihen und würden Zöglinge der Knechtschaft oder der Heuchelei unter dem Landvolke heranwachsen.“⁵⁴⁾

Monate hindurch zogen sich die Erwägungen der Behörden hin. Der Generalsuperintendent und das Oberkonsistorium, das in Harms einen „fanatischen Paläologen“ sieht, „der nur das Alte beibehalten wissen will, weil es alt ist, und alle anders Denkenden aufs intoleranteste behandelt“,⁵⁴⁾ teilten Focks Auffassung, schoben die Entscheidung aber der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Kanzlei zu. Nach einem Jahr erneuerte Harms sein Gesuch. Die Kanzlei warf die Frage dazwischen, wie das Verhältnis von Fock und Harms bei der Inspektion der Kieler Stadtschulen sei, und erfuhr, daß die Aufsicht hier dem Scholarchat, d. h. dem Bürgermeister und Hauptpastor, zusteht und daß Harms die Schulen zwar besuchen, aber nur durch das Scholarchat eingreifen dürfe. Nach weiterer zehnmonatlicher Wartezeit drängte Harms auf Entscheidung.

„Wenn ich diese Gemeinde übersehe“, schreibt er am 2. November 1820, „die auf dem Lande allein acht Schulen hat; wenn ich die Klagen meines Collegen über seine abnehmenden Kräfte und zunehmenden Geschäfte höre; wenn ich dann den angezogenen Paragraphen lese und dabey daran denke, wie überall auch der jüngste zweyte Prediger die Schulinspektion mit dem Collegen theilt: so halte ich es für Noth auch um den Gewissens willen, Röm. 13, nicht abzulassen von meiner Bitte, so lange nicht, bis mir die Pflicht zu einem Recht gemacht worden ist bey der Widersetzlichkeit meines Collegen, oder bis mir höchsten Orts erklärt worden ist, daß in Absicht der Kieler Gemeinde oder in Absicht meiner Person eine Ausnahme von der allgemeinen Verfügung zu machen sey.“⁵⁵⁾

⁵⁴⁾ Landesarchiv Schleswig, Abt. 11, Kielisches Consistorium, S. 121.

⁵⁵⁾ Ebenda, Kielisches Consistorium, Nr. 121.

Wieder vergingen Wochen. Am 18. Dezember 1820 erfolgte endlich der Bescheid des Oberkonsistoriums, „daß der Archidiaconus Harms nach dem Inhalt des § 74 der allgemeinen Schulordnung vom 24. August 1814 allerdings befugt [sey] an der Inspection der Landschulen in der Kieler Gemeinde theilzunehmen und daher zu selbiger zuzulassen sey.“⁵⁵⁾

Fock erklärte sogleich, gegen den Bescheid vorstellig werden zu wollen. Es geschah in der genannten Eingabe vom 6. Februar 1821 mit dem Verlangen einer Untersuchung gegen die Amtsführung von Harms.

Worauf gründete sich, fragen wir unwillkürlich, die Überzeugung Focks, daß Harms, der doch zehn Jahre Pastor in Lunden und nun schon seit vier Jahren Archidiaconus in Kiel war und dem man das höchste geistliche Amt einer lutherischen Kirche im Ausland anboten hatte, unfähig sein sollte, Prediger und Schulinspektor der protestantischen Landgemeinden um Kiel zu sein? Die Überzeugung wurzelte, glauben wir, in der Furcht eines Mannes, der nach bitteren Erfahrungen krankhaft überreizt und in seinem Stolz tief verletzt, sein Lebenswerk wanken sah und der ein letztes mit besonderer Hingabe und erfolgreich gehegtes, ihm noch verbliebenes Kernstück dieses Werkes vor den Übergriffen eines ihm unverständlichen Eiferers, eines Fanatikers und Zeloten krampfhaft zu bewahren suchte. Wer dächte hier nicht an die auf breiterer Ebene erfolgenden ebenso maßlosen wie haltlosen Angriffe, die in den gleichen Jahren das Haupt der Aufklärung, Johann Heinrich Voss, gegen seinen zum katholischen Glauben übergetretenen Jugendfreund Friedrich Leopold Stolberg richtete?⁵⁶⁾

Fein gegliedert und von einer viele Seiten umfassenden Anlage mit Auszügen aus den Thesen und Schriften von Harms begleitet, legt Focks Denkschrift Wirken und Grundsätze seines Gegners dar. Seine Wirksamkeit erstreckte sich anfangs auf das Stadtgebiet, doch seit Jahresfrist ziehe er in immer größerer Zahl Landleute als fleißige Zuhörer in seine Gottesdienste. Der Erfolg mache kühn. Jetzt greife er nach der Jugend und suche Einfluß auf den Unterricht zu gewinnen. Aber was wird dann erreicht? „Der Statutismus“ wird „dem Gedächtniß der Kinder von zarter Jugend an eingepreßt und Geist und Herz recht geflissentlich aller vernünftigen Erkenntniß der Religion verschlossen“. Der Lehrer ist für Harms keine selbständig denkende

⁵⁶⁾ Vergl. die Schrift „Wie ward Fritsch Stolberg ein Unfreier?“

und lehrende Persönlichkeit, sondern „eine bloße Maschine, durch welche der Jugend todte Formeln beigebracht werden.“⁵⁷⁾ Harms „ist alle Bildung des kindlichen Verstandes ein Gräucl. Er verwirft in der Religion den Weg durch den Verstand zum Herzen, er will nichts als blinden Glauben!“⁵⁸⁾ Ihn kennzeichne der Ausspruch, den er einem Lehrer gegenüber getan habe: „Christum lieb haben, sey doch besser als alles Wissen“.

Und nun hat sich Fock die große Mühe gemacht und aus den Thesen und den in ihrem Gefolge entstandenen Rechtfertigungsschriften von Harms, aus seinem Leitfaden für die Konfirmandenvorbereitung (1820) wie aus einzelnen Predigten vorwiegend die Stellen herausgesucht, in denen Harms sich gegen den Rationalismus als die den wahren Glauben erstickende Kraft ausspricht oder den Weg vom Verstand zum Herzen in der Schule ablehnt oder Schulkenntnisse als Voraussetzung für die Konfirmation nicht anerkennt.

Grundsätze, wie sie Harms ausspricht, sind nach Focks Urteil „der Bibel, der gesunden Vernunft, dem ächten Christenthum und den Grundsätzen des Protestantismus selbst, durchaus zuwider, für wahre Religiosität im höchsten Grade verderblich und für den sittlichen Zustand außerordentlich gefährlich.“ Aber nach seinen Grundsätzen handelt Harms auch. Was das im einzelnen bedeutet, kann nur in der Nähe beobachtet und in seiner Gefährlichkeit voll erkannt werden. Deshalb die Forderung einer Untersuchung an Ort und Stelle.

Nach den Buchstaben des § 74 der Allgemeinen Schulordnung mußte die Schulinspektion in der Kieler Landgemeinde geteilt werden. Darin stimmt Fock dem Oberkonsistorium bei, aber der Geist, in dem Harms die Schule betrachtet, ist dem Geist der Schulordnung von 1814 „rein contradictorisch“. Das hätte das Oberkonsistorium nicht verkennen sollen. Wäre Harms durch einen Paragraphen der Schulordnung erst zur Schulinspektion gelangt, hätte er die Macht zu aktiver Gestaltung erhalten, so würde er bald alle übrigen Paragraphen der Schulordnung un-

⁵⁷⁾ Diese Auffassung belegt Fock mit Sätzen aus Harms' Leitfaden beim Unterricht an Konfirmanden (1820), wo es S. 6 heißt: „Der Schullehrer ist ein Mann, ob sich mancher auch viel mehr dünket, der bei dem Worte bleiben muß, das ihm in den verordneten Lehrbüchern gegeben wird, daß er dasselbige die Kinder lernen lasse, es ihnen erkläre, und so viel er's vermag, es ihnen auch an's Herz lege.“ (Ich zitiere nach der Abschrift von Fock.)

⁵⁸⁾ Landesarchiv Schleswig, A XVIII, Nr. 4251.

wirksam machen. Focks Verdienst sei es gewesen, Harms von der Schule bisher fern gehalten zu haben. Als Inspektor der Kieler Landschulen würde Harms ihm als Propst unterstehen. Da aber werde er alles in seinen Kräften Stehende tun, um den Archidiakonus in seiner Tätigkeit zu überwachen und zu behindern. Unendliche Mißhelligkeiten werden die Folge sein. Die Schulen werden darunter leiden. Lehrer und Schüler werden unsicher werden, wer denn Recht habe: ihr Schulinspektor oder ihr Propst.

Diese Entwicklung voraussehend, erbittet Fock die Untersuchung gegen Harms. Sie wird seine „absolute Unfähigkeit“ zum Schulinspektor, die seine Grundsätze schon dartun, erhärten.

Indeß: sollte wider Erwarten keine Untersuchung eingeleitet werden, so bittet Fock um seine Entlassung als Propst und Hauptpastor.

Die berichtenden Behörden fanden die Vorwürfe gegen Harms zu wenig konkret und maßten den mitgeteilten Textstellen, da sie aus dem Zusammenhange herausgenommen seien, nur geringe Bedeutung bei. Untersuchungen gegen die Amtsführung eines Beamten können nur auf Grund „spezieller Tathandlungen“ eingeleitet werden. In seiner Amtsführung aber hat sich Harms nach dem Zeugnis des Generalsuperintendenten nichts zu schulden kommen lassen. Als Lösung könne man an ein für Harms eingeschränktes Inspektionsrecht denken, aber auch die Pensionierung von Hauptpastor Fock ins Auge fassen. Die entscheidende Behörde, die Schleswig-Holstein-Lauenburgische Kanzlei, fragte zunächst bei Fock nach der geringsten Pension an. Das traf ihn unerwartet. Und in seiner Antwort betonte Fock, daß er nur entlassen zu werden wünsche, wenn seine Bitte um Untersuchung gegen Harms nicht erfüllt werden könne. „Ich kann es nicht verhehlen“, heißt es, „daß ich den Schritt von der außerordentlichsten rastlosesten Anstrengung zur gänzlichen Ruhe und Geschäftslosigkeit für höchst bedenklich halte und den Kummer tief empfinde, von dem Schauplatz nützlicher Thätigkeit abtreten zu müssen, solange noch die Möglichkeit für mich existirt, handelnd dem hohen Berufe zu dienen, dem ich mein ganzes Leben gewidmet habe.“⁵⁹⁾

Nach eingehender Prüfung verfügte die Kanzlei am 16. September 1821, daß das Gesuch nicht bewilligt werden könne.

⁵⁹⁾ Landesarchiv Schleswig, A XVIII, Nr. 4251.

In seinem letzten Bericht schrieb Generalsuperintendent Adler — klug und überlegen — die Worte:

„Die beiden Männer, Fock und Harms, sind freilich Antipoden, aber selbst um der Sache des Christenthums und des Protestantismus willen möchte es zu wünschen seyn, daß sie neben einander ihren Weg fortwandelten. Die Wahrheit könnte am Ende nicht anders als geläutert aus dem Kampfe hervorgehen.“⁵⁹⁾

Noch 14 Jahre sind die beiden Männer, in denen sich nicht nur zwei Generationen, sondern — weit wesentlicher — zwei große geistige Bewegungen und zwei verschiedene christliche Glaubensformen begegneten, nebeneinander ihren Weg gegangen.

Die Sturmeswogen der ersten Jahre haben sich allmählich geglättet. Jeder hat seine Gemeinde gehabt. Und als Johann Georg Fock am 3. August 1835 die Augen für immer schloß, folgte ihm Harms als Hauptpastor und Propst von Kiel. Als Archidiakon aber wurde Heinrich Sönke Theodor Wolf gewählt, der — und das zeigt die Stärke der Anhängerschaft von Fock — die religiöse Richtung von Harms nicht teilte.

Ob aber die Wahrheit aus dem Kampfe geläutert hervorgegangen ist? Wir wagen die Frage nicht zu beantworten, glauben aber, daß Claus Harms, für den nicht Christi Lehre, sondern Christus selbst Angelpunkt des Glaubens und der Verkündigung war, die christliche Wahrheit reiner und tiefer erfaßt hatte als sein Gegner.